

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 10

Artikel: Ein Wort über die Ereignisse von Zürich
Autor: Uebel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Sack mit 60 Pfund Pulver aufbinden, den Dragonern und Karabinieren aber drei Gewehre umhängen und viele Flintensteine mitführen. So ausgerüstet und von einer Grenadier- und Freikompagnie begleitet, setzte er sich in Marsch. — In einer finstern regnichten Herbstnacht (28. Sept. 1708) kam er vor Eugens Linien an, gab sich als von der Marlborough'schen Observations-Armee kommend aus, wobei ein Offizier, der holländisch verstand, den Kapitän der Wache zu täuschen mußte. Schon war die Hälfte durch den Schlagbaum defilirt, da rief ein französischer Offizier unvorsichtiger Weise: Serrez! Serrez! Der thörichte Zuruf ward zum Verräther. Die österreichische Wache gab Feuer, einige Pulverfäcke flogen auf, 60 Reiter wurden verbrannt, die Verwirrung riß ein. Aber der heldenmüthige Führer bahnte sich mit dem Säbel in der Faust den Weg und kam mit dem größten Theile seiner Braven glücklich nach Lille. Die übrigen schlugen den Weg nach Douay ein.

Ein anderes. Bei der gleichen Belagerung schwamm der Hauptmann Dubois vom Regiment Beauvoisis, als die Gemeinschaft der Festung Lille mit der Außenwelt durch Eugens vortreffliche Anstalten durchaus gehemmt war, durch die Deule und durch sieben Kanäle, brachte Bouflers Nachricht von dem Herzog von Burgund, und die Antwort Bouflers zurück an den Herzog.

Ein drittes. Im November 1806 wurde der Rittmeister v. S. vom preussischen Dragonerregiment B. mit 100 Pferden (leider melirtes Kommando) weit über die Weichsel vorgeschoben, um Nachricht vom Vorrücken der französischen Kolonnen gegen den Strom einzuziehen. Er war so unvorsichtig, am hellen Mittag in einem Städtchen zu füttern und seine Feldwache zu nahe auszusetzen. Der Feind schnitt ihn ab; aber er hieb sich durch, wurde 4 Meilen verfolgt und entkam dennoch mit 70 Mann. Er hatte an diesem Tage 15 deutsche Meilen zurückgelegt.

Dergleichen Unternehmungen verlangen zwar sogenannte geborne Partheigänger; indessen jeder thätige und umsichtige Kavallerieoffizier wird sich dazu geschickt fühlen. In Armeen, wo der Partheigängerdienst überhaupt nicht kultivirt wird, werden solche Aufträge durch keine andere, als Offiziere der leichten Kavallerie, oder durch Adjutanten der höhern Befehlshaber ausgeführt. Um sich dazu vorzubereiten, ist nichts lehrreicher als das Studium der Kriegsgeschichte, und die ältere stellt uns darin bessere Beispiele auf, als die neuere, vielleicht weil die Zeitalter

immer bequemer — um nicht schlaffer zu sagen — zu werden scheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort über die Ereignisse von Zürich.

Herr Redaktor,

Sie haben einer Lobrede auf das Benehmen des Zürcherischen Kavallerie-Instruktors, Herrn Major's Uebel, in dem Kampfe vom 6. Sept. d. J. ein eigenes Beiblatt gewidmet; von Ihrer Unparteilichkeit darf man erwarten, daß Sie auch einer andern Ansicht Raum in Ihrem Blatte gestatten werden, deren Zweck einzig ist, die Stellung der Offiziere in einem solchen Falle zu beleuchten, und die von einem Manne herrührt, der schon mehr als einmal unter dem Sausen der Kanonen und dem Geprassel der Kartätschen- und Flintenkugeln seine Pfeife rauchte, dem also das wahre und manchem alten Soldaten selbst schauerliche Element der Gefahr etwas bekannter sein dürfte, als es Hrn. Uebel in dem kurzen Kampfe gegen eine weitaus größtentheils unbewaffnete Menge werden konnte.

Den angegebenen Zweck verfolgend, werde ich mich in keine weitere Kritik des Aufsatzes in der Beilage zu Nr. 9 der helvetischen Militärzeitschrift einlassen als die: daß die Vergleichung der That des Hrn. Uebel mit den Thaten der heldenmüthigen Schweizer, welche am 10. August 1792 Ludwig XVI. und sein Haus gegen das wüthende Volk von Paris vertheidigten, eine Hyperbel ist; diese Schweizer kämpften gegen ein wüthendes, blutdürstiges, mit Kanonen und Waffen aller Art versehenes Volk einen vollen Tag und unterlagen ruhmvoll. Der Kampf in Zürich dagegen, was war er? Ein Kampf von wenigen Minuten gegen eine schlecht und größtentheils gar nicht bewaffnete, durchaus nicht blutdürstige Menge; dieß bewies sie nach ihrem Siege. Der ganze Aufsatz zeugt überhaupt nicht von ruhiger Haltung des Verfassers, sondern von leidenschaftlicher Freundschaft und Eingenommenheit für Hrn. Uebel.

Wenn der Grundsatz des strengen Gehorsams die unwandelbare Richtschnur des Benehmens eines jeden Soldaten, welchen Rang er auch bekleiden mag, ist und nothwendigerdingen sein muß, soll nicht alles vergehen, so begreift dieser Grundsatz auch eo ipso die Regel in sich: nicht weiter zu gehen, als die Be-

fehle lauten, denn ein solches Weitergehen ist Ueber-
schreitung und diese ist nicht im Einklang mit dem schul-
digen Gehorsam. Nun wird aber wiederholt und auf
das nachdrücklichste behauptet, daß weder Hr. Major
Uebel noch Hr. Oberstl. Sulzberger irgend einen Befehl
hatten, auf das Volk einzuhaufen oder zu feuern. Und
diese seit zehn Tagen stets wiederholte Behauptung ist
bis jetzt von keinem der Betheiligten widersprochen
worden, ungeachtet beide nicht so weit von dem Kan-
ton Zürich entfernt sind, daß sie nicht Kenntniß davon
haben, oder daß es ihnen an Gelegenheit mangeln
sollte, sich darüber zu rechtfertigen. Sie gewinnt da-
her je länger, je mehr an Glaubwürdigkeit, und die,
dem Vernehmen nach, darüber angeordnete Unter-
suchung wird hoffentlich die Wahrheit zu Tage fördern.

Ich mißkenne keineswegs die schwierige Stellung,
in welcher sich diese beiden Offiziere befanden. Das
Zeughaus war ihnen zur Beschützung übergeben. Eine
Volksmasse drängt sich gegen dasselbe an. Was ist
nun zu thun? Ein besonnener Kavallerie-Offizier,
zum Widerstande befehligt, wäre in diesem Falle mit
seiner Truppe im Schritte gegen die Masse angeritten
und hätte sie auf diese Weise zurückzudrängen versucht;
wäre dieß nicht gelungen, so hätte er einen kurzen
Rückzug angetreten und wäre auf die Masse mit ge-
zogenem Säbel angesprengt, und, es ist hundert ge-
gen eins zu wetten, das Volk hätte sich vor einem
solchen Angriff zurückgezogen, denn nichts imponirt
ungeordneten und undisziplinirten Massen mehr, als
eine ansprengende, wenn auch kleine Kavallerieabthei-
lung. Hätte aber auch dieß nichts gefruchtet, so wä-
ren dann zuerst platte, und nur auf den alleräußer-
sten Fall scharfe Säbelhiebe anwendbar gewesen.

Die Infanterie stellt sich in einem solchen Falle,
wenn sie mit Kavallerie kombinirt ist, hinter diese,
nimmt sie im Rückzuge auf, und agirt, wenn diese sich
zurückgezogen hat. Steht sie allein oder in Verbin-
dung mit Kavallerie und kommt (in beiden Fällen) zur
Aktion, so rückt sie in geschlossener Kolonne vor bis
auf die Distanz zum Bajonetsfällen, und drängt so
gegen die Haufen an. Muß Kavallerie und Infan-
terie von ihren blanken Waffen wirklich Gebrauch
machen, so trifft dieser Waffengebrauch nur den Schul-
digen oder denjenigen, der nicht weichen will; wird
aber Feuer gegeben, so entscheidet der blinde Zufall
und davon hat man bei dem gegenwärtigen Ereignisse
ein trauriges Beispiel.

Aus allen Berichten über die Vorfälle in Zürich
geht nun nicht hervor, daß diese Vorsichtsmaßregeln

oder vielmehr die vorgängigen militärischen Drohun-
gen stattgefunden haben, sondern es wurde sogleich
eingehauen und geseuert. Dieß ist ein grober militä-
rischer Fehler. In monarchischen Staaten werden
diese Maßregeln stets beobachtet; es wird bei Volks-
ausläufen nicht geradezu auf die Unterthanen ein-
gehauen und geschossen; in einem Freistaate hin-
gegen unterläßt man sie gegen freie Bürger, ge-
gen das souveräne Volk! Wie ich oben sagte,
nur im äußersten Falle darf die Schärfe angewen-
det werden, und dieß muß um so mehr dann beob-
achtet werden, wo man es nicht mit Unterthanen
oder Sklaven, sondern mit seinen Mitbürgern zu
thun hat.

Was ich hier sagte, bezieht sich auf den Fall,
daß die benannten Offiziere Befehl zum Widerstande
hatten, ein Fall, den ich bloß angenommen, keines-
wegs aber als positiv zugegeben habe. Ich stelle
nun auf gleiche Weise den Gegensatz, daß sie keinen
Befehl zu thätlichem Widerstande hatten, und das
Zeughaus bloß zu decken suchen sollten. In diesem
Falle hätten sie einzig eine drohende Stellung anneh-
men, Geschütze mit brennenden Lunten aufführen und
solche rechts und links durch Kavallerie und Infan-
terie decken sollen. Es ist abermals hundert gegen
eins zu verwetten, daß die unbewaffnete Masse vor
den gähnenden Rachen der Feuerschlünde Respekt be-
kommen, gehalten hätte; es wäre Zeit gewonnen
worden, man hätte Befehle einholen, oder aber blinde
Chargen auf die Haufen ausführen können. Der höchste
Gewinn aber wäre die Ersparung des Bürgerbluts ge-
wesen, und mit diesem kann eine Republik nicht haus-
hälterisch genug umgehen.

Man wird mir vielleicht entgegen halten, daß
man in einem so kritischen Augenblicke nicht an alles
denken könne. Diesen Einwurf wünschte ich zur Ehre
der benannten Offiziere nicht zu hören. Denn wo
braucht der Offizier mehr Ueberlegung als in kritischen
Augenblicken? und derjenige, der im Momente der
Gefahr den Kopf und die Kaltblütigkeit verliert, be-
weist, daß er zum mindesten kein guter Offizier ist.

Aber auch ein grober Administrativfehler ist be-
gangen worden. Ueberall gilt die Vorschrift, daß bei
Volksausläufen an die Massen zuerst eine Commation
erlassen wird, sich zurückzuziehen; diese muß in meh-
reren Staaten dreimal erfolgen, ehe Waffengewalt
angewendet werden darf. Und auch dieß ist hier un-
terlassen worden, wenigstens zeigen alle geschichtlichen
Thatsachen bis jetzt nichts davon.

Wenn ich mich bei der Aufzählung der begangenen Fehler und desjenigen, was bei Ereignissen dieser Art zu beobachten ist, vielleicht etwas zu lange aufgehalten habe, so geschah es theils in der Absicht zu zeigen, daß die in der Beilage zu Nr. 9 der helvet. Militär-Zeitschrift verschwendeten Lobsprüche nicht verdient und im höchsten Grade übertrieben sind, ohne daß ich dadurch dem persönlichen Charakter des mir übrigens ganz unbekanntem Hrn. Uebel, der auch, wie diese Beilage selbst sagt, Novize in derlei Fällen ist, zu nahe treten wollte; ich wollte nur seinen und seines Kollegen Mangel an Takt und savoir faire rügen; theils aber auch bewog mich die Ansicht hierzu, daß es bei dem turbulenten Zustande der gegenwärtigen Periode durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, daß Scenen dieser Art sich auch anderwärts erneuern, und es soll mir im höchsten Grade angenehm sein (wenn je dieser unglückliche Fall irgendwo wieder eintreten sollte), zu vernehmen, daß die kommandirenden Offiziere diese meine Bemerkungen einiger Aufmerksamkeit gewürdigt und dadurch Bürgerblut gespart haben. Ich wiederhole es, nichts ist, besonders in Republiken, kostbarer als Bürgerblut, und es ohne vorgängige Warnungen und Abmahnungen frivoler Weise vergießen, ist in meinen Augen eines der höchsten Verbrechen.

Indem ich Sie, Hr. Redaktor, um Aufnahme dieses Artikels in Ihre nächste Nummer ersuche, versichere ich Sie meiner Hochschätzung.

Bern im September 1839.

Ein alter Offizier.

N. S.

Sie haben, Hr. Redaktor, mir die Rechtfertigung des Hrn. Majors Uebel mitgetheilt, und aus derselben vernehme ich mit Vergnügen, daß er auf Befehl gehandelt, und es auch an Warnungen an das Volk nicht hat fehlen lassen; daß ferner die mir unbekanntem Lokalitäten Zürichs ihm nicht zu handeln erlaubten, wie es meine hier kurz entwickelte Theorie für Aktionen in solchen Fällen wünscht. Ich nehme daher die Beschuldigung von groben militärischen Fehlern von Seiten der kommandirenden Offiziere, die übrigens ganz bedingungsweise gestellt war, zurück, und wünschte nur, daß ich es in Hinsicht des Administrativfehlers, der unterlassenen Commation, von Seite der Regierungsbehörde auch thun könnte. Gerade diese Unterlassung war es, durch welche die kom-

mandirenden Offiziere in die prekärste, ich darf wohl sagen, in die gehässigste Stellung versetzt wurden; wäre sie pflichtgemäß ergangen und fruchtlos geblieben, dann hätte nicht ein Schein von Tadel auf diese Offiziere fallen können, welche sich überdies durch ihr langes Schweigen geschadet haben.

Da ich aber bei meinem ursprünglichen Aufsatze nicht sowohl diesen Spezialfall oder die Individualität der betreffenden Offiziere, sondern das Allgemeine im Auge hatte; da es ferner leider nur zu wahrscheinlich ist, daß ähnliche Ausbrüche auch anderswo vorkommen können: so wünsche ich nicht bloß aus den am Schlusse meines Aufsatzes angeführten Gründen, sondern auch deswegen die unveränderte Aufnahme desselben, damit andere Offiziere in vorkommenden Fällen einen Leitfaden haben möchten, nach dem sie sich in so kritischen Momenten benehmen könnten, deren ich übrigens unserm Vaterland keine mehr wünsche.

Der Obige.

Bern, den 14. September 1839.

Das Auftreten der Kavallerie der Militärschule des Kantons Zürich am 6. September d. J. ist in mehreren Blättern so unwahr dargestellt, daß ich genöthigt bin, mich darüber öffentlich auszusprechen.

Am 5. September, Abends 9 Uhr, kam das Gerücht, daß in der Gemeinde Pfäffikon und deren Nachbarschaft starke Zusammenrottungen stattgefunden hätten; und daß bewaffnete Haufen gegen die Stadt anrückten. Die Kavallerie der Militärschule, welche 8 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 5 Trompeter und 13 Rekruten stark war, erhielt in Folge dessen Befehl in den Stall an der Sihl zu gehen, zu satteln, aufzusitzen, und vorläufig in die Kaserne zu kommen. Hier blieben wir bis gegen 3 Uhr Morgens von Hrn. Oberst Hirzel, der zum Kommandanten aller in Zürich anwesenden Truppen und der Stadtwehr ernannt war, Befehl einging auf den Münsterplatz zu rücken. Die Kavallerie wurde mit einem Infanterie-Platoon da aufgestellt, wo die kleine Gasse zwischen dem Hôtel Baur und dem Zeughause auf den Münsterplatz mündet. Ich erbat mir von Hrn. Oberst Hirzel bestimmte Instruktionen, welche ich auch erhielt, ich solle den vor mir liegenden Münsterplatz von Menschenmassen frei erhalten. Ich frug hierauf, unter welchen Umständen ich von den Waffen Gebrauch machen solle, und erhielt hierauf die unzweideutige Antwort: wenn sich bewaffnete Haufen

dem Platz nähern und nicht zurück wollen. Diese Instruktion lag ganz in der Natur der Sache, wenn man erwägt, daß der Münsterplatz einen der Hauptzugänge zum Zeughause bildet, auf dessen Schutz es unter den obwaltenden Umständen vor Allem ankam. Kein Militär hätte eine andere Instruktion geben können.

Wir hielten lange auf dem bezeichneten Plage, als um 9 Uhr eine sehr dichte Kolonne durch die Storchengasse anrückte. Voran ging Pfarrer Hirzel, ihm folgten dichte Massen mit Stukern und Infanterieflinten bewaffnet, mehrere in grünen und hellblauen Uniformen. Der mit Gewehren bewaffnete Haufen ist von vielen auf 5—600 Mann geschätzt worden; ich glaube, daß es 3—400 waren. Hinter den so bewaffneten Haufen folgten Bauern mit Morgensternen, Picken, langen Knütteln und Seitengewehren, ihre Zahl wird auf 1500—2000 geschätzt. Unsere Infanterie hatte noch nicht geladen; um ihr hierzu Zeit zu verschaffen, und um meinen bestimmt lautenden Auftrag zu erfüllen den Münsterplatz frei zu erhalten, ging ich mit der Kavallerie bis zu dem Punkte vor, wo die Storchengasse in den Münsterplatz mündet. Auf diesem Punkte kam die Kavallerie zu gleicher Zeit mit der entgegenrückenden feindlichen Masse an. Es entstand ein Halt. Wir riefen:

Zurück, der Platz soll frei bleiben!

Der Pfarrer Hirzel, Anführer des feindlichen Haufens, rief „Friede!“ Wir erwiderten:

Ja wohl Friede, aber der Platz muß frei bleiben, Ihr dürft nicht vorrücken.

Hr. Oberst Hirzel, unser Oberkommandant, kam jetzt von hinten zu Fuß herbei. Pfarrer Hirzel rief wieder: „Friede!“ aber seine Leute hinter ihm riefen: „Vorwärts!“ und legten die Gewehre auf uns an, die Mündungen waren 10 Schritte vor uns. Hr. Oberst Hirzel und alle Kavalleristen riefen: „Zurück!“ Während dieses Hin- und Herredens fiel von der feindlichen Seite her ein Schuß auf uns, der jedoch ziemlich hoch ging. Gleich darauf rief Pfarrer Hirzel:

Nun denn im Namen Gottes, schießt.

Wir erhielten ein lebhaftes Kottensfeuer aus der feindlichen Masse, wobei mehrere Kavalleristen und Pferde getroffen wurden. Natürlich gaben jetzt auch die Kavalleristen Feuer. Es wurde das Feuer von uns aus nicht commandirt, wie dies bei der Kaval-

lerie überhaupt nicht gewöhnlich ist. Einzelne Reiter gaben aus eigenem Antriebe Feuer, um sich gegen die vorrückende und feuernde feindliche Masse zu vertheidigen. Es sind bei dieser Gelegenheit von uns höchstens 4—5 Schüsse gefallen.

Unsere Infanterie hatte unterdessen geladen, ich konnte nicht daran denken, mit 20 Reitern eine in enger Straße dicht zusammengebrängte Masse von mehr als 2000 Menschen, welche lebhaft auf uns feuerte, zurückzuwerfen; auch bemerkte ich in diesem Augenblick eine zweite feindliche Masse, über die obere Brücke, uns fast im Rücken, gegen den Münsterplatz anrücken; ich führte daher die Kavallerie an das Zeughaus neben die Infanterie zurück, unterwegs machten wir noch zweimal Front, um Kameraden zu retten, deren Pferde gestürzt waren. Die feindliche Masse folgte uns, blieb aber im Vorgehen nicht dicht zusammen. Als diese Haufen am Zeughause ankamen, und auf wiederholtes Zurückrufen nicht wichen, sondern wüthend andrangen, gab die Infanterie Feuer und die Kavallerie brach hervor. Nach einem kurzen Gefecht zogen sich die feindlichen Haufen in wilder Flucht zurück. In welcher Stimmung die zurückgeschlagenen feindlichen Haufen waren läßt sich aus folgendem Zuge erkennen. Vor Anfang des Gefechts wurde ein Offizier mit zwei Reitern gegen Neumünster hin auf Patrouille gesendet. Er hörte Schießen und wollte zu seinem Corps zurück, begegnete aber bald darauf den zurückeilenden feindlichen Haufen. Um die Meldung über das Sturmkläuten der Neumünster Thurmglöcker rasch zu überbringen, wollte er keinen Umweg machen, gab seinem Pferde die Sporen und sprengte mitten durch die feindlichen Massen durch, beide Reiter folgten ihrem braven Offizier. In den zurücklaufenden feindlichen Haufen war Jedermann so sehr mit seiner eigenen Person beschäftigt, daß diese wackern Reiter glücklich das Corps erreichten kurz vor unserm Einrücken in die Kaserne. — Ich nenne die Namen jetzt nicht, weil gegenwärtig im Canton Zürich jeder Militär Unannehmlichkeiten hat, der am 6. September seine Schuldigkeit that, und besonders wenn er sich auszeichnete.

Wenige Minuten nachdem das Gefecht beim Zeughaus aufgehört hatte, fing man an von einer provisorischen Regierung zu sprechen; wir erhielten Befehl, das Zeughaus an die Stadtwehr zu übergeben, und in die Kaserne zurück zu marschiren. Hierher brachte bald darauf Dr. Escher aus Auffer-Sihl, welcher beim Glaubens-Comité besonders thätig ge-

wesen war, von der provisorischen Regierung den Befehl, die Militärschule sofort zu entlassen, alle Leute sollten einzeln aus der Kaserne gehen. Da sich die Stadt bereits wieder mit fanatisirten Haufen füllte, so lag darin offenbar die Absicht, uns preis zu geben. Hr. Oberst Hürzel war uns nicht in die Kaserne gefolgt; Hr. Oberstlieutenant Sulzberger und ich verlangten deshalb mit der Schule in Masse nach Dietikon an die Gränze des Kantons zu marschiren, um sie dort zu entlassen. Dies wurde auf das Entschiedenste verweigert, und da keine Zeit zu verlieren war, so mußten wir einzeln so gut jeder konnte, die Stadt verlassen. Alle Kavalleristen mußten in andere Kantone gehen, um sich der Wuth der fanatisirten Massen zu entziehen. Einzelne haben auf ihrem Wege noch Schüsse bekommen, aber der allmächtige Gott hat alle gnädig beschützt.

Nach dieser Erzählung der Begebenheiten halte ich es für meine Pflicht, einige von den Feinden ausgesprengte Gehässigkeiten zu widerlegen. Es ist gesagt worden, und sieht noch täglich in allen Blättern, der Kavallerie-Lieutenant Jenner von der Forch habe den Regierungsrath Hegetschwyl er erschossen. Ich habe nichts gesehen, welches mich dieß glauben läßt. Hr. Regierungsrath Hegetschwyl hat sich zwischen zwei auf einander feuernde Partien in die Mitte begeben. Welcher besonnene und Wahrheit liebende Mann wird unter solchen Umständen ohne gehörigen Beweis sagen, er fiel durch den oder den?!!... Und wenn es nicht zu entscheiden ist, warum thun die Männer des Glaubens-Comites nichts, um den Haß der von ihnen geleiteten Massen von einem Offizier abzulenken, der wegen seines braven Charakters und wegen seines Aufschwungs in der Gefahr in jeder Armee zu den Ausgezeichneten gehören würde?

Von mir ist gesagt worden, ich hätte ohne Befehl wie ein Wütherich eingehauen, und zweien Unbewaffneten die Köpfe zerhackt. Für das „ohne Befehl“ verweise ich auf die obige getreue Darstellung. Was die Unbewaffneten betrifft, so weiß ein jeder, daß am 6., während des Gefechts, in der Nähe der Truppen niemand unbewaffnet auf dem Plage war; und was das Kopfzerhacken betrifft, so habe ich für meine Person weder Pistole noch Säbel gebraucht; ich fordere dreist Jedermann auf zu sagen, ob er mich hat schießen, stechen oder hauen sehen. Meine Stellung verlangte nicht Dreinzuschlagen, sondern die Truppen anzuführen. Allerdings waren wir einige Male von Feinden umgeben, aber es waren stets

treue und wackere Reiter genug bei mir, um nicht genöthigt zu sein, persönlich von meinen Waffen Gebrauch zu machen. — Als die Leichen der Gebliebenen in der Kirche aufgestellt waren, haben die Leiter des Glaubens die Haufen der Bauern vor den Leichen vorübergeführt, und ihnen gesagt: „Seht, dem hat Major Uebel den Kopf zerhackt, jenen erschossen“ u. s. w. Die Triebfeder solchen Benehmens ist leicht zu durchschauen. Lassen sich aber solche Handlungen nicht beweisen, so ist ferneres Aufregen der Volkswuth eines rechtlichen Mannes unwürdig, es ist gemein!

Zum Schluß muß ich mich noch über den Geist aussprechen, welcher das von mir befehligte Corps besetzte. Jedermann, der in der letzten Zeit in Zürich lebte, weiß, daß das Verhalten der jetzt gestürzten Regierung nicht geeignet war Sympathie zu erwecken. Ein Theil ihrer Mitglieder stand mit dem Glaubens-Comite bereits in Verbindung, ein anderer hatte die richtige Einsicht, aber nicht Muth genug; ein kleiner Theil, welcher auch den Muth hatte, fühlte sich zu isolirt, — wie konnte eine solche Behörde den Mittelpunkt eines Staatslebens bilden?!

Der Plan, Doctor Strauß als Professor der Dogmatik zu berufen, wäre auch dann noch ein Fehler gewesen, wenn die vorige Regierung Kraft genug gehabt hätte, ihren Entschluß durchzusetzen; denn an einer Hochschule, wo nur eine Lehrstelle über Dogmatik besteht, kann man diese nicht wohl einem Manne geben, dessen wissenschaftliche Leistungen zwar im Gebiete der Kritik von Werth sein mögen, der aber über seinen positiven Glauben kein bestimmtes System aufgestellt hat. Aber damit, daß die Einen einen Fehler begingen, haben die andern noch nicht recht. Die vorige Regierung hat nichts Ungesetzliches gethan, sondern nur einen Mißgriff, es gab gesetzliche Mittel, alles herzustellen. Die Wahl des Doctor Strauß kam im September 1839 gar nicht mehr in Frage. Daß die vorige Regierung in ihrer Mehrheit der Kirche feindlich gewesen sei, ist durch nichts zu beweisen, da ja mehrere Mitglieder wieder durch die jetzige Ordnung der Dinge anerkannt wurden, und mehrere andere, wie allgemein bekannt, sich bis in die jüngste Zeit niemals vom allgemeinen Gottesdienst entfernten, auch niemals ein Akt geschah, welcher der Kirche Gefahr drohte. Erwägt man nun, daß Stadt und Landschaft Zürich seit neun Jahren sichtbar aufgeblüht waren, daß die Männer, welche gegen die jetzt gestürzte Regierung operirten, öffentlich erklärten: „es handle sich nicht um einen Wechsel des

Systems, sondern nur der Personen,“ so konnte man jeder etwa versteckt liegenden Gefahr gegen die auch uns theure Kirche getrost entgegen sehen. Die christliche Kirche ist seit 1840 Jahren trotz vieler Stürme gewachsen, und steht seit vielen hundert Jahren sicher, sie würde im Kanton Zürich sich gegen die vermeinten antikirchlichen Tendenzen einiger Regierungsräthe auch noch zwei Jahre erhalten haben; in zwei Jahren aber war den Männern des Glaubens in den neuen Wahlen der Großräthe ein gesetzliches Mittel in die Hand gegeben, um Gefahr für die Kirche abzuwenden, wenn die Regierung wirklich für die Kirche feindlich gesinnt gewesen wäre. Auf diesem Wege gehend hätte man theure Interessen gesichert, ohne den Geist des Aufruhrs zu wecken, der nun heraufbeschworen noch für lange jeder geordneten Regierung große Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Die christliche Kirche ist dadurch groß geworden, daß sie der Gewalt gesetzliche Haltung entgegenstellte; durch Unrecht, durch Aufruhr, wird sie nicht nur nicht wachsen, sondern zu Grunde gehen. — Dies waren die Gesinnungen, welche die Truppen besetzten. Während des Straußenhandels hat, so viel ich weiß, kein Militär besonders Partie ergriffen; ich für meine Person war während der ganzen Zeit in Afrika, und bin von jeher politischen und religiösen Diskussionen fremd geblieben, habe mich nur mit der Wissenschaft und meinem Fach beschäftigt. Wenn sich also die Truppen der jetzt gestürzten Regierung am 6. September treu schlugen, so geschah es weder für dieses noch für jenes politische Prinzip, noch für dogmatische Spitzfindigkeiten über das Wesen unseres geliebten und göttlichen Erlösers, sondern um die erhaltenen Befehle zu erfüllen, das Zeughaus gegen fanatische Haufen zu vertheidigen, großes Unglück von der Stadt abzuwenden, und wo möglich den gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten.

Nun noch ein Wort zu Euch, meine treuen Gefährten aller Waffen! Ihr habt Eure Pflicht mit der größten Hingebung erfüllt, Ihr habt Euch als brave Soldaten geschlagen, und durch Euer wackeres Verhalten dargelegt, daß der militärische Geist noch in unserer Jugend lebt. Ihr werdet allgemein anerkannt; auch diejenigen, welche jetzt die Volkswuth gegen Euch lenken, wünschen sich Leute wie Ihr, die mit Todesverachtung jeden erhaltenen Befehl ausführen. Ich drücke Euch herzlich die Hand, und bitte

Gott, daß wie er uns bisher so gütig schirmte, er auch ferner unsere Burg sein möge.

Bruno Uebel,
Major der Kavallerie.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung der Tagsatzungs-Verhandlungen.)

In der Sitzung vom 30. August wurde der Kommissionsbericht über die Organisation des Bundesheeres zur Berathung gebracht. Der Antrag über die Bildung der Armee kam zuerst zur Sprache und es wurde die Erhöhung der Genietruppen von 335 auf 700 Mann genehmigt. Die Erhöhung der Artillerie von 4651 auf 5769 Mann und 3426 Trainpferde erlitt von einigen Seiten her Widerspruch; namentlich sträubten sich Luzern und Argau gegen die Vermehrung ihres Kontingents dieser Waffe, und St. Gallen (das beiläufig gesagt, bei Privatangelegenheiten stets zu allen Opfern bereit erklärt, bei den Abstimmungen aber stets Hemmschuhe in den Weg zu werfen sich bemüht,) bestritt der Tagsatzung die Befugniß, einzelnen Ständen ohne deren Einwilligung eidgenössische Lasten der Art aufzulegen. Uebrigens nahmen 11½ Stände den Antrag unter Ratifikationsvorbehalt an. Diese Stände sind: Bern, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Graubünden, Appenzell, Freiburg, Glarus, Zürich und Baselstadt. Bei der Kavallerie beschwerten sich Solothurn, Luzern und Freiburg gegen die ihnen aufgebürdete Verdoppelung ihrer Kontingente, und abermals 11½ Stimmen genehmigten unter Ratifikationsvorbehalt die Vermehrung dieser Waffe, die nun auf 23½ Kompagnien, also das Doppelte des bisherigen Bestandes, gebracht werden soll. (Bern hat dabei 5 Kompagnien zu stellen.) Die Zahl der Scharfschützen soll künftig aus 43 Kompagnien bestehen, was unter Ratifikationsvorbehalt gut geheißten wird. (Bern 6 Kompagnien.) Infanterie. Der künftige Etat besteht in 72 Bataillonen und 22 uneingetheilten Kompagnien. (Bern mit 84 Kompagnien oder 14 Bataillonen.) Statt des Titels „Oberstlieutenant“ wird mit 13½ Stimmen der von Kommandant für die Bataillonschefs angenommen, die Beibehaltung oder Abschaffung der Majorstellen aber unerledigt gelassen.

Zweiter Antrag. Bewaffnung und Ausrüstung. Mit 13½ Stimmen wird den Kantonen